



Pressemitteilung

Klare Distanzierung von Migrationsförderung Was der Beschluss des Bundestags zum Migrationspakt bedeutet

Berlin, 4. Dezember 2018

Bezug:

Anlagen:

Eckhard Gnodtke, MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-75297

Fax: +49 30 227-70297

eckhard.gnodtke@bundestag.de

Wahlkreisbüro Salzwedel:

Lohteich 35

29410 Salzwedel

Telefon: +49 3901-3939540

Fax: +49 3901-3939542

eckhard.gnodtke.wk01@bundestag.de

Wahlkreisbüro Stendal:

Bismarckstraße 19

39576 Stendal

Telefon: +49 3931-4931180

Fax: +49 3931-4931182

eckhard.gnodtke.wk02@bundestag.de

Am 29. November hat der Bundestag in namentlicher Abstimmung mit 372 Ja-Stimmen, 153 Nein-Stimmen bei 141 Enthaltungen einen Beschluss zum Migrationspakt der Vereinten Nationen gefasst.

Darin erklärt der Bundestag seine Position zum Migrationspakt und klärt die mögliche Auslegung strittiger Passagen im Migrationspakt. Es wurde **nicht darüber abgestimmt, ob der Migrationspakt angenommen wird oder nicht**. Eine nachteilige Auslegung für Deutschland wurde mit unserem Beschluss verhindert, da er nicht an oder über unsere bestehende Gesetzgebung hinausgehen darf. Der **Beschluss ist in die englische Sprache übersetzt worden und er wurde bereits dem UN-Generalsekretär geschickt**. Damit haben die Abgeordneten alle Möglichkeiten zur Klarstellung genutzt. Dies ist **mehr als eine Protokollnotiz**, und wir haben damit eine weiter gehende Klarstellung zum Pakt erreicht.

Zentral für die völkerrechtliche und rechtliche Einordnung des Migrationspakts sind die Feststellungen im Beschluss des Bundestages,

- **dass die nationale Souveränität Deutschlands nicht zur Disposition steht,**
- **dass es der Bundestag ist, der rechtsändernde oder rechtssetzende Entscheidungen zur Migration trifft,**
- **dass der Migrationspakt keine einklagbaren Rechte und Pflichten begründet,**
- **dass der Migrationspakt keinerlei rechtsändernde oder rechtssetzende Wirkung entfaltet,**
- **dass unsere Gesetze - z. B. im Ausländer-, Sozial- und Staatsbürgerschaftsrecht - sowie unsere behördlichen und gerichtlichen Entscheidungen uneingeschränkt gelten und durchgesetzt werden.**



Der Beschluss legt weiterhin fest, dass zwischen "legaler und illegaler Migration" klar zu unterscheiden ist. Der Bundestag übernimmt an dieser Stelle gerade nicht die unbestimmten und für weite Interpretationen offenen neuen Begriffe des Migrationspakts "reguläre" und "irreguläre" Migration. Vielmehr ist die Begriffswahl des Bundestags ein deutlicher Verweis auf unsere Rechtsstaatlichkeit und die unanfechtbare Vorrangstellung unserer Gesetze gegenüber den unbestimmten Rechtsbegriffen eines rechtlich unverbindlichen UN-Pakts.

Der Bundestag hält in seinem Beschluss fest, dass aus dem Migrationspakt für Deutschland keine zusätzlichen Verpflichtungen entstehen, den Zugang von Migranten zu Grundleistungen zu verbessern, indem er an der entsprechenden Stelle die Aussage trifft: **"Deutschland erfüllt diese Standards bereits vollumfänglich"**.

Der Bundestagsbeschluss klärt zum Migrationspakt, dass er einen Beitrag dazu leisten soll, Migration nicht nur stärker zu ordnen und zu steuern, sondern auch zu begrenzen. Im Zusammenhang damit steht die **Feststellung, dass die "Grenzen der Integrationsfähigkeit in unserem Land sichtbar"** werden. Damit bekennt sich der Bundestag dazu, dass Deutschlands Aufnahmefähigkeit begrenzt ist, und erklärt eine **Begrenzung von Zuwanderung als politisches Ziel**. Der **Bundestag distanziert sich damit klar von einer Auslegung des Migrationspaktes, Migration fördern zu wollen**.

Dieser Beschluss ist, weil er die Willensäußerung des gewählten Parlaments ist, die für das demokratische Deutschland maßgeblichste Positionsbestimmung. Denn der Bundestag ist vom Volk gewählt und übt die parlamentarische Kontrolle gegenüber der Bundesregierung aus. Die Mehrheitsfindung für diesen Antrag war nur möglich, weil wertkonservative CDU-Mitglieder und - Abgeordnete sowie viele Bürger ihre Sorgen zum Ausdruck brachten.

Da Englisch die maßgebliche Sprache für Verhandlungen auf UN-Ebene ist, wurde der Antrag vollständig ins Englische übersetzt. Er liegt dem UN-Generalsekretär vor. Damit sind die Position des Bundestages und seine Auslegung des Migrationspakts auf internationaler Ebene verfügbar.



Gnodtke: „Ob es allerdings ein Ruhmesblatt für die Diplomaten des Auswärtigen Amtes ist, dass ein Reparaturauftrag bereits vorliegt, bevor das „Produkt“ überhaupt „ausgeliefert“ ist, lasse ich einmal dahingestellt!“